



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwick-
lung, Bau, Verkehr und Liegen-
schaften
GZ: GB 6 (66.13)

Datum: - 7. MRZ. 2017

Beschlusskontrolle zu V0087/14 (Sitzungsnummer: FL/SE/002/2014)

Veränderung im Ergebnishaushalt 2014/2015 des Straßen- und Tiefbauamtes - Verwendung von Fördermitteln im Rahmen der „Verordnung Sofortprogramm Straße“ zur Beseitigung von Winterschäden aus den Jahren 2012/2013

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Auszahlung in Höhe der für das Jahr 2014 bewilligten zweckgebundenen Fördermittel zur Beseitigung der Winterschäden auf kommunalen Straßen der Gebietskörperschaft gemäß der „Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Änderung der Verordnung Sofortprogramm Straße“ vom 10. Juli 2014, dem Festsetzungsbescheid vom 29. April 2013 und dem Änderungsfestsetzungsbescheid vom 23. Juli 2014 wird dem Straßen- und Tiefbauamt gemäß Anlage 1 der Vorlage zu 100 Prozent zur Verfügung gestellt.“

Mit dem Änderungsfestsetzungsbescheid (AZ: 3.1 2-3930/26/1) vom 23. Juli 2014 wurden der Landeshauptstadt Dresden weitere Mittel in Höhe von 2 347 393 Euro zugewiesen.

Bezüglich § 4 Abs. 2 der Verordnung richtet sich die Höhe der Zuweisung nach der Netzlänge gemäß dem Straßenverzeichnis mit Stand 1. Januar 2013 und für Kreisstraßen und Gemeindestraßen gestaffelt entsprechend dem Verhältnis der Zuweisungen nach § 18 Abs. 1 Satz 1 und § 20 Abs. 1 Satz 1 SächsFAG. Die Bundes- und Staatsstraßen in kommunaler Baulast werden hinsichtlich der Staffelung bei der Zuweisung den Kreisstraßen gleichgestellt.

Die Fördermittel wurden im SAP im Sachkonto 31410000 vereinnahmt und am 10. Dezember 2014 per apl/üpl in die Ausgabe unter dem Sachkonto 42215000 verbucht. Die Aufteilung dieser Mittel auf die Produkte des STA erfolgte auf Grundlage der anteiligen Längen der Straßennetze in der jeweiligen Kategorie und steht gemäß dem o. g. Beschluss dem STA zu 100 Prozent zur Verfügung.

Die Übertragung der Mittel in das Haushaltsjahr 2015 erfolgte durch Rückstellungen.

Die zur Verfügung gestellten 2 347 393 Euro für die Winterschadensbeseitigung 2012/2013 Teil 1 (Festsetzungsbescheid vom 29. März 2013) wurden komplett ausgeschöpft und der Verwendungsnachweis wurde dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr übermittelt.

Der Verwendungsnachweis für die Winterschadensbeseitigung 2012/2013 Teil 1 wurde mit der Bitte um Zusammenfassung mit dem Verwendungsnachweis für die Winterschadensbeseitigung 2014/2015 Teil 2 (Änderungsfestsetzungsbescheid von 23. Juli 2014) abgewiesen.

Nach Gesprächen mit dem Landesamt für Straßenbau und Verkehr bezüglich Form und Inhalt des gemeinsamen Verwendungsnachweises für die Winterschadensbeseitigung Teil 1 und Teil 2, wird dieser nun in 2017 erstellt.

Nächste Beschlusskontrolle: 15. Februar 2018

Mit freundlichen Grüßen

Raoul Schmidt-Lamontain
Beigeordneter für Stadtentwicklung,
Bau, Verkehr und Liegenschaften

Kennntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister